

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 26

Artikel: Elektrischer Thüröffner

Autor: Zürcher, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

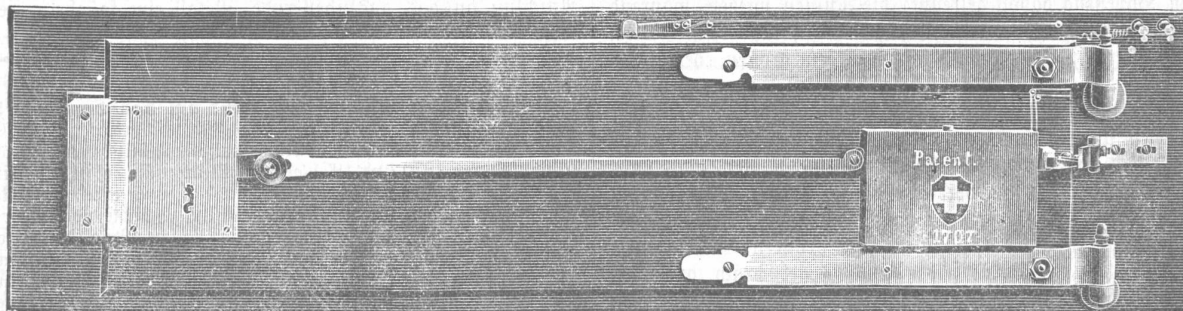
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

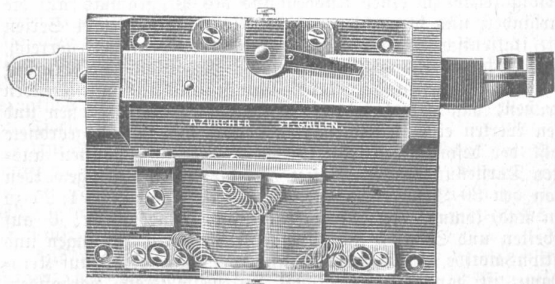
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elektrischer Thüröffner.

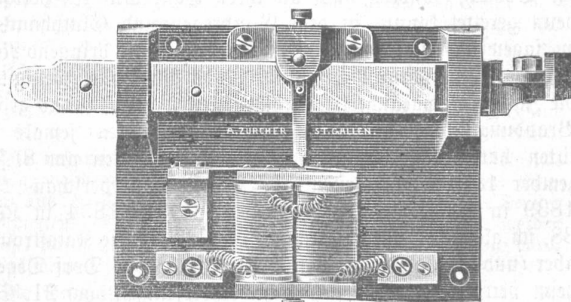
Sidgenössisches Patent Nr. 1797 von A. Zürcher, Telegraphenbauer und Kleinmechaniker in St. Gallen.



(Fig. 1) Totalansicht des im St. Gallischen Industrie- und Gewerbemuseum ausgestellten Muster-Exemplars.



(Fig. 2) geöffnet.



(Fig. 3) geladen.

Endlich einmal ein Thüröffner, der unbedingt sicher funktioniert, die Thüre nicht verunstaltet, einfach und solid und dabei billig ist! So lautet das allgemeine fachmännische Urtheil über Zürchers elektrischen Patent-Thüröffner, der sich in wenigen Monaten schon in fast allen Theilen der Schweiz eingebürgert hat.

Den bisherigen Thüraufziehern haften bekanntlich viele Uebelstände an. Die rein mechanischen verunstalteten Thüre und Treppenhaus durch Ketten, Drähte und Hebel, bedürfen infolge Streckung dieser Theile öfterer Reparaturen und sind besonders von obern Stockwerken aus nur sehr schwer in Funktion zu setzen. Die früheren elektrischen weisen außer diesen angeführten Mängeln noch folgende auf: sie erfordern sehr starke Batterien, werden vermittelt Ketten, die sich in kurzer Zeit durch Friktion und Spannung strecken, nur wieder für eine neue Funktion „geladen“, wenn die Thüre auf eine gewisse Weite aufgesperrt worden ist, und müssen sozusagen für jede Thüre extra angefertigt werden.

Dem Zürcher'schen Patentthüröffner haften alle diese Uebelstände nicht mehr an; er läßt sich für rechts- oder linksaufgehende Thüren verwenden und kann auch den schwierigsten Thürkonstruktionen angepaßt werden. Zu seiner Bedienung reicht eine so geringe Stromstärke hin, daß eher das Läu-

wert nicht funktionieren würde als der Deffner. Die Selbstladung beim Deffnen der Thüre geht auf stabilem Wege vor sich, beginnt sofort und ist erfolgt, bevor eine Person nur eingetreten ist; es kann keine Unregelmäßigkeit eintreten, denn die lästigen Ketten fallen hier gänzlich weg. Die äußerst starke Feder, die die Thüre zu öffnen hat, befindet sich in einem Ausschnitt unter der Schubstange. Die Funktion geschieht nur bei geschlossener Thüre; sobald dieselbe geöffnet wird, ist der Strom unterbrochen.

Außerdem ist der Zürcher'sche Apparat viel kleiner, recht elegant gebaut und durch einen guten Verschluss vor allem Staub gesichert.

Im Uebrigen verweisen wir Fachleute und Interessenten auf obige drei Zeichnungen und besonders auf den im Industrie- und Gewerbemuseum in St. Gallen ausgestellten und in Funktion befindlichen Apparat selbst, der ja von Jedermann probirt werden kann. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch mittheilen, daß Herr Zürcher dort noch eine Menge anderer elektrischer Apparate in den verschiedensten Anwendungen ausgestellt hat, die in Wohnhäusern, Hotels und Fabriken von großem Vortheil sind. Wir kommen in einem spätern Artikel auf dieselben zurück.

III. Kantonale Appenzell A.-Rh. Gewerbeausstellung pro 1891 in Teufen. Ausstellerversammlung Sonntag den 28. September, Mittags 12 Uhr, in der „Linde“ in Teufen. Haupttraktandum: Berathung der Ausstellungsstatuten. Anmeldungen zur Betheiligung an der Ausstellung finden bis zu obigem Datum noch Berücksichtigung.

Die Brandstätten von Rütli-Neuhag-Moos bieten einen für Jedermann hochinteressanten, ergreifenden Anblick dar. Der Haupttheil (mehr als $\frac{2}{3}$) des Dorfes Rütli, der sich, ca. 200 Firsken stark, am breiten Schuttkegel des Dorfbaches rechts und links gegen den Fuß des Ramor hinzog, bildet eine einzige rauchende Ruine, in der kaum noch ein

Spahn Holz übrig geblieben ist; nur verbranntes zerfallendes Mauerwerk, aus dem hie und da ein Stück verkümmertes Eisen oder das gräßlich verbogene Gerippe einer Stäckmaschine hervorschaut, oder ein halbvertrohlter Obstbaum, an dessen wenigen Aesten noch gebratene Äpfel oder Birnen hängen zeigt sich da auf weite Strecken. Sogar die eichenen Brunnenbette sind bis auf eine dünne Schicht durchgebrannt. Noch hoch oben am Bergabhänge, ein Kilometer vom ehemaligen Dorfe entfernt, sieht man Brandstätten, ebenso unterwegs an der Straße nach dem Hirschenprung, doch sind da merkwürdiger Weise mitten in den Ruinen einzelne Häuser unversehrt geblieben, wie auch der Weiler Hirschenprung. Kommt man